



## Korrekt(e) Absagen

Foto: shutterstock.com/Master1305



Andreas Ereblich,  
Unternehmensberater

**N**a sowas: Nach einem Bewerbungs-marathon über etliche Telefon- bzw. Videointerviews und dem einen und anderen persönlichen Gespräch erhalten Sie ein Vertragsangebot. Herzlichen Glückwunsch! Und dann erreicht Sie mehr oder weniger unerwartet ein weiteres Jobangebot von einem anderen Unternehmen. Jetzt haben Sie die Qual der Wahl oder auch nur ein Luxusproblem. Sie müssen einem der beiden Unternehmen absagen. Eine Bewerbung nach einem Vorstellungsgespräch wieder zurückzuziehen, ist nicht unüblich. Es kommt sogar häufiger vor, als Sie vielleicht glauben. Absagen sind für einen Personaler Tagesgeschäft. Man erteilt sie, man erhält sie. Neben den harten Fakten für eine Absage wie Geld, Arbeitsweg, Arbeitszeit, Notwendigkeit eines Umzugs und damit vielleicht eine Umschulung der eigenen Kinder gibt es auch Gründe, die sich als „ungutes Bauchgefühl“, „Chemie“ zwischen Bewerber und neuem direkten Vorgesetzten oder Arbeitsatmosphäre während des Probearbeitens beschreiben lassen. Manchen Bewerbern fällt es nicht so leicht, diesen Schritt zu gehen und so sagen sie lieber gar nichts und melden sich nicht mehr. Das ist nicht nur unfair gegenüber dem

Arbeitgeber und anderen Bewerbern, sondern kann Ihnen auch schaden. Sie wissen nie, ob Sie in Zukunft nicht doch noch mal auf diese Firma treffen werden. Dann ist es von Vorteil, wenn Sie sich eine gute Beziehung bewahrt haben. Denken Sie bitte auch daran, dass es zu einem späteren Zeitpunkt bei der gleichen Firma eine Stelle geben könnte, die genau Ihren Vorstellungen entspricht. Haben Sie es sich allerdings mit dem Arbeitgeber verscherzt, werden Sie sicherlich kein zweites Mal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

### Zurückziehen oder nachverhandeln?

Es gibt im Bewerbungsprozess immer wieder Situationen, wo sich Bewerber unsicher sind. Wenn der Job wegen einzelner, konkreter Kriterien nicht passt, lohnt es sich, dies dem potentiellen Arbeitgeber zu kommunizieren. Wenn das Gehalt zu niedrig ist oder erscheint, kann hier vielleicht nachgebessert werden. Auch bei Arbeitszeit und Urlaubsregelungen sind Arbeitgeber oft zu Nachverhandlungen bereit. Und dann darf auch noch zu der einen oder anderen Verständnisfrage beim Lesen des Arbeitsvertrages nachgefragt und/oder eine andere Formulierung gefunden werden. Schließlich hat man mit Ihnen gerade den vermeintlich passenden Kandidaten gefunden. Kommt man als Bewerber aber zu der Entscheidung, den Bewerbungsprozess zu beenden, dann bitte mit Stil und in einer gewissen Form: Der schnellste Weg ist über ein persönliches Telefonat. Damit zeigen Sie, dass Sie selbstbewusst und professionell handeln und sich nicht vor einer Konversation scheuen. Außerdem können Sie sicher sein, dass Ihre Nachricht beim Empfänger angekommen ist. Rechtfertigen muss man sich für eine Absage nicht, aber sie vielleicht begründen. Seien Sie darauf gefasst, dass man Ihnen hierzu Fragen stellen wird. Billige Ausreden sind unprofessionell, Ehrlichkeit ist immer das beste Argument.

Ebenso professionell ist es, wenn Sie einen Brief oder eine E-Mail an den Personalverantwortlichen verfassen. Auch das zeigt, dass Sie sich Gedanken gemacht und Zeit und Mühe investiert haben.

Auch eine Kombination aus beiden Möglichkeiten ist denkbar. Sie können zum Beispiel anrufen und den Job absagen und gleichzeitig mitteilen, dass Sie im Anschluss an das Gespräch noch eine schriftliche Absage senden werden. Was eher nicht geboten ist, sind Absagen über SMS oder Nachrichtendienste wie Whatsapp. Es sei denn, Ihre gesamte Kommunikation mit dem potentiellen Arbeitgeber lief sowieso ausschließlich über diese Kanäle. Als erstes sprechen Sie Ihren Ansprechpartner mit Namen an und leiten Ihr Telefonat oder Schreiben mit einem aufrichtigen Dank für den bisher geführten Dialog ein. Sie könnten sich zum Beispiel für das Vertrauen und die Zeit bedanken. Formulieren Sie anschließend ein, zwei Gründe für Ihre Absage. Bedanken Sie sich für das Verständnis und verabschieden Sie sich verbindlich.

### So besser nicht

Was tun Sie, wenn der Vertrag schon unterschrieben ist? Ein altes, aber immer noch gültiges Sprichwort lautet: „Pacta sunt servanda.“ Verträge müssen eingehalten werden. In jedem Fall gilt dann ein Arbeitsvertrag. Immer zu klären ist, ob dieser überhaupt vor Arbeitsantritt gekündigt werden kann oder ob gegebenenfalls bei Nichtantritt eine Vertragsstrafe zu leisten ist. Nicht unüblich sind hier ein, zwei Monatsgehälter oder gar die Übernahme der Kosten, die ein Unternehmen bei der Besetzung dieser konkreten Position hatte. Und sollte es wirklich dazu kommen, dass man eine Stelle nach Zeichnung des Arbeitsvertrages nicht antreten kann oder nicht (mehr) möchte, ist hier unbedingt das persönliche Gespräch zu suchen. Vielleicht gibt es ja wirklich einen zwingenden Grund, beispielsweise nicht voraussehbare Veränderungen im privaten Umfeld wie die schwere Erkrankung eines Familienmitglieds. Und dann ist hier der Gang nach Canossa fällig, wenn man ohne Reputations- oder Gesichtsverlust aus der Sache hervorgehen möchte. Und spätestens hier ist dann auch kund zu tun, dass Sie Ihre Absage bedauern und Sie die Entscheidung nicht leichtfertig getroffen haben.

ANDREAS ERBENICH



## Die Jobs des Monats

**VERTRIEBSLEITER IM  
OBJEKTGESCHÄFT (M/W/D)**  
... mehr auf Seite 1113

**KÜCHENFACHBERATUNG  
(M/W/D)**  
... mehr auf Seite 113

## BUCHTIPP

**Gekauft!**  
von Jeb Blount



Geht es Ihnen auch oft so, dass Sie es zwar schaffen, mit Ihren Kunden einen Deal abzuschließen, aber am Ende dennoch das Gefühl haben, dass es für Sie schlecht gelaufen ist? Jedes Jahr lassen Verkaufsprofis Milliarden von Euros auf dem Tisch liegen, weil sie von versierten Käufern, die in der Kunst des Verhandels geschult sind, ausgebootet werden.

Jeb Blounts Buch liefert Ihnen die Strategien, Techniken, Fähigkeiten und menschlichen Einflussmöglichkeiten, die Sie benötigen, um ein effektiver Verhandler im Verkauf zu werden.

**Wiley-VCH, 282 Seiten, 29.99 €  
ISBN: 3527510486**